

Geburt im Ausland - Beratung und Nachbeurkundung einer Geburt

Sie oder Ihr Kind sind im Ausland geboren und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist möglich, diese Geburt nachträglich in ein deutsches Geburtenregister eintragen zu lassen.

Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Grundsätzlich werden ordnungsgemäß ausgestellte Geburtsurkunden aus dem Ausland in Deutschland anerkannt.

Der Eintrag in das deutsche Geburtsregister kann jedoch von Vorteil sein. Sie können dann jederzeit vom Standesamt eine deutsche Geburtsurkunde erhalten.

Voraussetzungen

- Zuständig
Sofern das volljährige Kind bzw. der Antragsteller oder das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland wohnhaft sind, ist das Standesamt I in Berlin
[<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214115.php/dienstleistung/326207/>] zuständig.
- Sie oder Ihr Kind wurden im Ausland geboren und
 - ? besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
 - ? sind asylberechtigt
 - ? sind anerkannte ausländische Flüchtlinge
 - ? sind staatenlos
- Antragsberechtigt sind
 - ? Sie selbst
 - ? Ihre Eltern
 - ? Ihr volljähriges Kind
 - ? Ihre Ehefrau / Ihr Ehemann
 - ? Ihre Lebenspartnerin / Ihr Lebenspartner

Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall (im Original):
 - ? Personalausweis oder Reisepass
 - ? Ausländische Geburtsurkunde
 - ? Geburtsurkunden der Eltern der im Ausland geborenen Person
- Zusätzlich, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eingebürgert wurden:
 - ? Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
- Weitere Hinweise:
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte

Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher [<http://www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp>] übersetzt werden.

Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, Email oder Fax).

Gebühren

? Antrag auf Nachbeurkundung: 80 Euro

? Antrag auf Nachbeurkundung sofern ausländisches Recht zu beachten ist: 160 Euro

? Geburtsurkunde deutsch: 12 Euro

? Geburtsurkunde mehrsprachig / international: 12 Euro

? Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister: 12 Euro

? Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6 Euro

Rechtsgrundlagen

- Art. 19, 21 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/>
- §§ 1591, 1592 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- § 36 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem das Kind oder die antragsberechtigte Person wohnt.

Sofern das volljährige Kind bzw. der Antragsteller oder das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland wohnhaft sind, ist das

[[<http://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214115.php/dienstleistung/326207/|Standesamt I in Berlin>]] zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Mitte - Geburt -

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.129082.php>

Anschrift

Parochialstr. 3
10179 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wir bieten derzeit keine offene Sprechstunde an. Unterlagen für die Beurkundung der Geburt werden schriftlich entgegengenommen. Diese können Sie über den Pförtner in der Parochialstr. 3 montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 15.00 Uhr persönlich abgeben oder Sie senden uns diese per Post zu. Für Anfragen nutzen Sie bitte die E-Mail Adresse oder das Kontaktformular. Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre Kontaktdaten, Ihren Namen und das Geburtsdatum des Kindes mit an.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang über Hofeinfahrt Jüdenstraße

Kontakt

Telefon: (030) 9018-20

Fax: (030) 9018 243-55

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: neugeburten@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021